32 E (2026)

13. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2026

1. Aus Anlass der sich überschneidenden Urlaube der Richterin am Amtsgericht Matulke (Abt. 56) und des Richters Schidowezki (Abt. 52) sowie der Richterin Hoang (Abt. 53) und des Richters am Amtsgericht Schäffler (Abt. 50) wird die Vertretung in der Zeit der gleichzeitigen Abwesenheiten wie folgt geregelt:

- Dezernatsvertretung der Abt. 52 vom 28.12.2026 bis 30.12.2026:
  Ri´inAG Arukaslan
- Dezernatsvertretung der Abt. 56 vom 28.12.2026 bis 30.12.2026:
  RiAG Unger
- Dezernatsvertretung der Abt. 53 vom 29.12.2026 bis 30.12.2026
  RiAG Dr. Gebhard
- Dezernatsvertretung der Abt. 50 am 29.12.2026
  RiAG von Manteuffel

2. Aus Anlass der Einführung der elektronischen Akte in der Zwangsvollstreckung wird § 13a Abs. 2 des Allgemeinen Teils des Geschäftsverteilungsplans mit Wirkung zum 30.11.2026 wie folgt geändert:

§ 13a

.....

(2) Die Verteilung der Neueingänge eines Arbeitstages erfolgt durch die Eingangsregistratur für Zwangsvollstreckungssachen nach Maßgabe der „Geschäftsanweisung zur Behandlung von Neueingängen in der Eingangsregistratur für Zwangsvollstreckungssachen“ im Amtsgericht Mitte in der jeweils gültigen Fassung in folgender Reihenfolge:

a.) Zuerst werden die elektronischen Eingänge über das elektronische Gerichts-postfach (fortan: EGVP) in der zeitlichen Reihenfolge ihres elektronisch erfassten Eingangs im EGVP (Datum, Uhrzeit – Stunden, Minuten und Sekunden) verteilt.
b.) Danach werden die Eingänge über das digitale Faxgerät der Gemeinsamen Briefannahmestelle (derzeitige Faxnummer -2223) in der zeitlichen Reihenfolge des digital erfassten Eingangs (Datum und Uhrzeit – Stunden und Minuten) auf dem Faxempfangsgerät verteilt.
c.) Anschließend werden die übrigen postalischen Neueingänge (insbesondere in Papierform und alle sonstigen Datenträger - CD, Stick sowie Link zum Justizportal) desselben Arbeitstages in der Reihenfolge der von der Gemeinsamen Briefannahmestelle vergebenen laufenden Nummern - bei

sonstigen Datenträgern abhängig von der technischen Bearbeitungsfähigkeit (z. B. bei nachgesandten Passwörtern etc.) - verteilt.

d.) Sodann werden die über das Laufwerk L:\ eingegangenen Sachen in der zeitlichen Reihenfolge des elektronisch erfassten Eingangs (Datum und Uhrzeit – Stunden und Minuten) verteilt. Geht ein Übersendungsschreiben über EGVP ein, ist der Eingang dieses Schreibens maßgeblich.

e.) Eilt-Sachen (Räumungserinnerungen nach § 766 ZPO), die der Eingangsregistratur unmittelbar zugeleitet werden (aus Gemeinsamer Briefannahmestelle, Rechtsantrags-stelle oder digitalem Fax), werden durch die Eingangsregistratur unverzüglich einge-tragen. Soweit sie im Laufe eines Tages eingehen, werden sie an nächstbereiter Stelle im Turnus eingetragen. In diesen Fällen wird der gerade bearbeitete Neueingang abgeschlossen und danach der eilige Neueingang erfasst.

.....

3. Aus Anlass der Elternzeit des Richters am Amtsgericht von Möllendorff in der Zeit vom 16.12.2026 bis 31.12.2026 werden die Abteilungen 9, 70, 44-47, 140-145 sowie 240-243 jeweils Endziffern 6-0 von der Abt. 5 vertreten.

4. Aus Anlass des Beschäftigungsverbots der Richterin am Amtsgericht Fischer wird die Abt. 15 im Monat Dezember von der Abt. 105 vertreten.

Berlin, den 26. November 2026

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

_____	_____	_____
(Mittler)	(Arukaslan)	(Dr. Gebhard)
_____	_____	_____
(Kirschner)	(Kutschera)	(v. Manteuffel)
_____	_____	_____
(Leimkühler)	(Vandenhouten)	(Yun)